

## Bekanntmachung

### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 27 „Westlich der Landsberger Straße, östlich der B17 neu, nördlich der Gemarkungsgrenze Königsbrunn“**

**Hier: Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Königsbrunn hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 die Durchführung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 27 „Westlich der Landsberger Straße, östlich der B17 neu, nördlich der Gemarkungsgrenze Königsbrunn“ beschlossen.

Gleichzeitig wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Königsbrunn am 26.01.2021 der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 bestimmt.

Ziel der Planung ist es, dass südlich der Gemarkungsgrenze angrenzende Gewerbegebiet auf Königsbrunner Flur zu erweitern. Dies als kompaktes Baurecht im Sinne eines flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden.

Da der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Königsbrunn innerhalb des Geltungsbereiches eine abweichende Nutzung aufweist, wird er gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 27 geändert.

Der Vorentwurf des o.g. Bauleitplans mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**26.01.2024 bis einschließlich 28.02.2024**

auf der Internet-Homepage der Stadt Königsbrunn (<https://www.koenigsbrunn.de/meine-stadt/stadtentwicklung/aktuelle-planverfahren/>) eingestellt. Zudem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im gleichen Umfang im Foyer des Rathauses der Stadt Königsbrunn, Marktplatz 7, 86343 Königsbrunn zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich aus und können dort eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich hierüber unterrichten und Auskunft verlangen (eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen). Zudem können Fragen und Auskunftsverlangen auch telefonisch oder per E-Mail vorgebracht werden.

Ansprechpartner ist Werner Lohmann: 08231/606-166; [werner.lohmann@koenigsbrunn.de](mailto:werner.lohmann@koenigsbrunn.de)

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Königsbrunn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Königsbrunn, den 18.01.2024  
gez.

Franz Feigl  
1. Bürgermeister